



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021

Nr. 23

Rostock, 28.05.2021

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung des Instituts für Schul-
pädagogik und Bildungsforschung vom 12. Mai 2021

**Zweite Satzung zur Änderung der
Ordnung des Instituts
für Schulpädagogik und Bildungsforschung**

vom 12. Mai 2021

Artikel 1

Die Ordnung des Instituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung vom 9. Oktober 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 45/2019), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 13. Mai 2020, wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Institutsrat ist zuständig für die Erfüllung der Aufgaben des ISB nach § 2. Er berät und entscheidet nach Maßgabe der Aufgaben des Instituts, der zur Verfügung stehenden Mittel und unter der Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Dekanats der Philosophischen Fakultät.

Er berät

- a) über die Verwendung und Zuordnung der Planstellen und anderer Stellen (außer Drittmittel), der weiteren Mittel für Personal sowie der Sachmittel, die dem Institut zugewiesen sind,
- b) über die Zuweisung und die Verwaltung von Ausstattungsgegenständen, Geräten und Sammlungen.

Er entscheidet

- a) über die Verwendung der von der Fakultät zur Verfügung gestellten Räume;
- b) über die Entsendung von Vertreter*innen in Gremien und Kommissionen, insbesondere in Reformkommissionen, in die Mitgliederversammlung des landesweiten ZLB und des ZLB der Universität Rostock.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 12. Mai 2021.

Rostock, den 12. Mai 2021

Prof. Dr. Hillard von Thiessen
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock